

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	84 (2022)
Heft:	1
Artikel:	Das Ringen um den Bundesstaat : politisches Tauziehen bei der Planung des Parlamentsgebäudes
Autor:	Rüedi, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1056251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ringen um den Bundesstaat

Politisches Tauziehen bei der Planung des Parlamentsgebäudes

Martin Rüedi

Das Parlamentsgebäude (1894–1902) von Bern ist einer der frühen Monumentalbauten, die der Bundesstaat Schweiz als selbstständiger Bauherr ausführte – vom Architekten Hans Auer (1847–1906) für die Ewigkeit geschaffen, von der Fachwelt lange als missglückter Prunkbau verpönt, erfüllt es bis heute seine ursprüngliche Funktion. Zusammen mit dem von der Stadt Bern errichteten Bundesrathaus (1852–1857) und dem Verwaltungsgebäude (1888–1892) gehört es zu den drei Bundesbauten, die den Stadthügel von Bern prägen. Der Architekt sprach vom «Symbol schweizerischer Einheit und Einigkeit»,¹ doch die Fachwelt ignorierte den Bau lange Zeit oder verschmähte ihn. Michael Stettler, Direktor des Bernischen Historischen Museums, schrieb 1946, es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn man über die «zweifelhaften künstlerischen Qualitäten des Auerschen Baues»² Worte verliere. Der Kunstgeschichtsprofessor Paul Hofer charakterisierte das Gebäude 1954 als «pseudomonumental»,³ und der Direktor der Eidgenössischen Bauten, Jakob Ott, bezeichnete es 1963 als «Strandgut überholter Stile».⁴ Die *Schweizerische Stilkunde* fertigte das Gebäude noch 1969 als «peinlich-protzigen Bau»⁵ ab.

Die Diskrepanz zwischen den Idealvorstellungen des Architekten und der Bewertung durch die Nachwelt ist frappierend. Erst mit der Aufwertung des Historismus erhielt der Bau seit den 1970er-Jahren zunehmend Anerkennung: Er weise eine hohe Einprägsamkeit auf,⁶ funktioniere gut⁷ und stelle unter den europäischen Parlamentsgebäuden das originellste Gegenstück zum Kapitol in Washington dar.⁸ Heute genießt das Gebäude eine hohe Wertschätzung, denn seine Funktion und Monumentalität, das von einheimischen Künstlern geschaffene und aus Schweizer Materialien bestehende Bildprogramm und Mobiliar sowie die exklusive Lage machen es zum Nationaldenkmal.⁹ Die Fachliteratur spricht von der sakralen Architektur- und Bildsprache, die den Bau zu einem zivilreligiösen Glaubensbekenntnis des Bundesstaates macht.¹⁰ Sie beleuchtet das Repräsentationsbedürfnis des Bundes und deutet den Bau als Manifestation einer politischen und kulturellen Elite.¹¹ Inwiefern hegten die Bundesbehörden aber tatsächlich politische oder nationale Wirkungsabsichten? Welche Bedeutung hatten der Repräsentationsbedarf und die Idee eines Nationaldenkmals? Welche Motive verfolgten die Akteure des Bauvorhabens und die politischen Gruppierungen?

Die bau- und kunstgeschichtliche Literatur zum Parlamentsgebäude besteht aus Kunstmännern von Martin Fröhlich und Monica Bilfinger, einer Analyse der künstlerischen Ausstattung von Johannes Stückelberger, einem Führer über die



BERN.
Bundespalast mit Helvetiaplatz.

Südostansicht: Bundesrathaus (1852–1857, heute Bundeshaus West),
Parlamentsgebäude (1894–1902) und Verwaltungsgebäude (1888–1892,
heute Bundeshaus Ost). Undatierte Fotografie. – Burgerbibliothek Bern,
Fl Franco-Suisse 2753.2.

verwendeten Gesteine von Toni Labhart sowie einer romanhaften Biografie über den Architekten von Andreas Müller.¹² Der Bau wird ferner im *Inventar der neueren Schweizer Architektur*, in einer Dissertation von Andreas Hauser und in mehreren Artikeln von Martin Fröhlich beschrieben.¹³ In einem Sammelband über die baulichen Konzepte und ikonografischen Programme von europäischen Parlamentsbauten erschienen 2014 zudem vier Beiträge über das Parlamentsgebäude von Bern: Johannes Stückelberger thematisiert dort den Zusammenhang zwischen Zivilreligion und nationaler Repräsentation, Martin Fröhlich bespricht die Entwürfe der beiden Ausschreibungen, und Monica Bilfinger beschreibt den Umgang mit den drei Bundeshäusern. Zudem vergleicht Anna Minta die Staatsbauten und ikonografischen Programme der USA mit denjenigen der Schweiz.¹⁴

Dieser Artikel basiert auf einer Dissertation über das Parlamentsgebäude,¹⁵ die dessen Planung von der ersten Äusserung der Bauidee bis zur politischen Durchsetzung untersucht. Sie ergründet die Motive und Intentionen der Architekten, der Bundesbehörden und der Presse und beleuchtet so die Bedeutung, die diese dem Projekt und der Idee eines Nationaldenkmals beimassen. Die Dissertation thematisiert ferner den modernen Architekturwettbewerb, wie er sich in der Schweiz seit den 1830er-Jahren als Kind des Liberalismus entwickelte, und analysiert, inwieweit die Ausschreibungen dessen Ansprüche und Ideale erfüllten. Als Drittes erkundet die Arbeit, wie sich der freiheitlich-demokratische Bundesstaat Schweiz und insbesondere die damalige Vorrangstellung des Parlaments auf die Möglichkeiten der Partizipation an der Planung und deren Demokratiegehalt auswirkten.

Der folgende Text beschränkt sich im Wesentlichen auf die politischen und nationalen Wirkungsabsichten der an der Planung beteiligten Akteure. Im Zentrum stehen die Motive der Bundesbehörden, die Argumente von Baubefürwortern und Baugegnern, das Kräftemessen der politischen Strömungen und die öffentliche Meinung in der Presse. Während Sitzungsprotokolle von Regierung und Parlament sowie Schriftwechsel der Bundesbehörden Einblicke in die Intentionen der Bundesbehörden gewähren, beleuchten die Erläuterungen und Kommentare in den Fachzeitschriften die Ideen der Architekten. In der Schweiz entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein differenziertes, vielfältiges Zeitungswesen. Da die Meinungsbildung damals noch in hohem Mass in den Zeitungen stattfand, bietet die gründliche Auswertung der Presse einen guten Einblick in die Diskurse und Kontroversen, die das Bauvorhaben und die Idee eines Nationaldenkmals bewirkten.

1. Baustrategie des Bundes

Die Eidgenossenschaft trat vor 1848 als Bauherrin nicht in Erscheinung, da sie keine permanenten staatlichen Institutionen mit festem Arbeitsort besass und über keine eigenen Geldmittel verfügte. Die Bundesverfassung verlieh dem Bund 1848 zwar das Recht, im Interesse der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten, doch bis 1875 war die Stadt Bern als Bundessitz für den Raumbedarf des Bundes verantwortlich. Diese errichtete mit dem Bundesrathaus den ersten Monumentalbau des modernen Bundesstaates Schweiz. Die Möglichkeit, als eigener Bauherr staatliche Präsenz und Stärke zu markieren, erhielt der Bund 1875 mit der Übernahme der Bundessitzverpflichtungen. Hohe Kosten und ein stetig wachsender Raumbedarf veranlassten ihn jedoch, die Gebäude für seine Behörden in den nächsten zehn Jahren zu mieten oder zu kaufen.¹⁶

Einer der angekauften Bauten war das Inselgebäude, das an der Stelle des heutigen Bundeshauses Ost stand. Das Parlament hatte dessen Kauf 1880 bewilligt. Bevor das Inselgebäude 1885 an den Bund überging, liess das Departement des Innern Umbaupläne ausarbeiten, und der Bundesrat beantragte im Parlament dessen Umbau. Zweifel an der Eignung des Spitalgebäudes als Verwaltungsbau und hohe Umbaukosten bewogen jedoch den Nationalrat, den Antrag zurückzuweisen und zum Vergleich zusätzlich Pläne für einen Neubau zu verlangen. Das Departement des Innern eröffnete darauf eine öffentliche Ausschreibung für einen Neubau und bezog den Bau eines Parlamentsgebäudes auf dem benachbarten Kasinogelände mit ein, um die langfristige Planung im Auge zu behalten und sich dort spätere Optionen offenzuhalten.¹⁷

Der Entscheidungsträger im Bauwesen war Bundesrat Karl Schenk (1823–1895), der das Departement des Innern 1864, von 1866 bis 1870, erneut von 1872 bis 1873 sowie von 1879 bis 1884 und von 1886 bis 1895 leitete. 1885 wählte ihn die Bundesversammlung zum Bundespräsidenten, weshalb er zwangsläufig das Politische Departement übernehmen musste. Schenk prüfte alle Anträge der Abteilung Bauwesen, änderte und bewilligte diese und setzte sie in der Regierung durch. Der Planer der Ausschreibung war Arnold Flückiger (1845–1920), bis 1888 Adjunkt des Eidgenössischen Oberbauinspektorats und danach bis 1920 Direktor der Eidgenössischen Bauten. Er plante die Ausschreibung von 1885, erstellte das Bauprogramm, sass als einziger Vertreter der Bundesbehörden in der Jury und wirkte bei der Bauvergabe mit. Wer von beiden die treibende Kraft hinter der erweiterten Ausschreibung war, verbleibt ungewiss.¹⁸



Vue de Berne depuis le Schanzli.

Hotel Bernerhof (1856–1858), Bundesrathaus, Altes Casino (1820/21) und Inselgebäude (1718–1724). Aquatinta von Johann-Rudolf Dikenmann, um 1858–1883. – Burgerbibliothek Bern, Gr.A.396.

Sicher ist nur, dass Schenk und Flückiger sich kurz zuvor noch für den Umbau des Inselgebäudes ausgesprochen und ausschliesslich den Raumbedarf der Verwaltung im Fokus gehabt hatten – der Bau eines Parlamentsgebäudes war für sie damals kein Thema.

Die Einbeziehung des Parlamentsgebäudes in die Ausschreibung fiel jedoch in jene Zeit, in der sich eine neue Baustrategie des Bundes abzeichnete: Hohe Miet- und Umbaukosten, schlechte Funktionalität und eine zu schlichte Architektur führten dazu, dass der Bund 1884 begann, seinen Raumbedarf mit der Errichtung eigener Monumentalbauten auf längere Sicht zu planen. Er wollte so eine bessere Wirtschaftlichkeit und Funktionalität erzielen und seinen Räumen eine edlere Gestaltung verleihen. Die Ausschreibung des Postgebäudes in St. Gallen im Herbst 1884 und jene des Parlaments- und Verwaltungsgebäudes im Februar 1885 eröffneten den Reigen der eidgenössischen Architekturwettbewerbe. Sie markierten zusammen mit dem Chemiegebäude des Polytechnikums in Zürich (1884–1886) den Anfang der in eigener Regie errichteten Monumentalbauten des Bundes.¹⁹

2. Lancierung der Idee eines Nationaldenkmals

Die Schaffung eines Nationaldenkmals stand 1885 für die Verantwortlichen im Departement des Innern jedoch nicht im Zentrum – der Repräsentationsanspruch beschränkte sich bei der Ausschreibung auf die Forderung, dass die Neubauten ein ihrem Zweck entsprechendes Gepräge tragen sollten. Die Preisobergrenze für das Parlamentsgebäude lag nur ein Viertel über jener des Verwaltungsgebäudes, und sie war gleich hoch wie für das Postgebäude in St. Gallen. Der Hauptgrund für die Ausschreibung war der Raumbedarf der Verwaltung. Dabei wollte der Bund nicht schlechter bauen als die Kantone und Gemeinden. Die Massstäbe waren das von der Stadt Bern gebaute Bundesrathaus und das vom Kanton Zürich errichtete Hauptgebäude des Polytechnikums (1861–1864).

Es waren die Architekten, die bei der Ausschreibung die Chance einer grossen Bauaufgabe witterten, mit ihren Entwürfen den Repräsentationsbedarf weckten und in ihren Erläuterungen die Idee eines Nationaldenkmals lancierten. Sie sprachen von einem Bau, der noch nach Jahrhunderten Ehrfurcht einflössen sollte. Die Architekten waren jedoch in erster Linie an der grossen Bauaufgabe interessiert. Die Idee eines Nationaldenkmals propagierten sie, weil diese für die Baugattung Parlamentsgebäude gängige Praxis war und sie

damit die Grösse und Pracht ihrer Projekte rechtfertigen konnten. Der Historiker Thomas Nipperdey formulierte es so: Für die Künstler sei «die Aufgabe, eine angemessene Gestalt des Nationalbewußtseins zu bauen, meist sekundär, primär geht es für sie darum, eine große und zweckfreie Bauaufgabe zu haben».²⁰

Die Ausschreibung von 1885 entwickelte eine Eigendynamik: Die Architekten erhoben den Bau zum Nationaldenkmal. Die Fachleute diskutierten die Entwürfe in der Presse, die Bürger und Politiker sahen sie in der Ausstellung, und alle sprachen nur vom Parlamentsgebäude – für das gar keine konkrete Bauabsicht vorlag. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass das heutige Parlamentsgebäude in seinen Grundzügen als «Nebenprodukt» bei der Planung für ein Verwaltungsgebäude entstand und dass das Vorbild für den Architekten Hans Auer, zuvor Bauleiter des kaiserlich-königlichen Reichsratsgebäudes in Wien, ein Repräsentationsbau der österreichisch-ungarischen Monarchie war.

Der grösste Mangel der Ausschreibung von 1885 war aus heutiger Sicht ihre zweigleisige Ausrichtung: Sie bestand aus einem Projektwettbewerb für das Verwaltungsgebäude und einem Ideenwettbewerb für das Parlamentsgebäude. Der Bund benötigte Räume für die Verwaltung, eröffnete jedoch einen Wettbewerb, bei dem nur das Parlamentsgebäude interessierte. Schliesslich kürte die Jury mit Friedrich Bluntschli (1842–1930) einen Preissieger für das Parlamentsgebäude, die Bauvergabe für das Verwaltungsgebäude verlieh der Auslober aber an den zweitplatzierten Hans Auer, dies mit der Begründung, dass dessen Verwaltungsgebäude eine grössere nutzbare Fläche aufwies.

Auer, der sich über die langsam mahlenden Mühlen der Demokratie beklagte, war später auch verantwortlich für das Bildprogramm. Dessen konkrete Ausgestaltung geschah nach Baubeginn und wirkt bruchstückhaft, fast bei-läufig. So bat Hans Auer fünf Jahre nach Baubeginn einen befreundeten Geschichtsprofessor um die lateinische Übersetzung eines Wahlspruchs für die Kuppelhalle («Einer für alle – alle für einen»). Dabei bezeichnete er das Schriftband als Lückenbüsser, fragte nach der Bedeutung des Spruchs und erkundigte sich, ob es nicht etwas Besseres gäbe.²¹ Das Bildprogramm spiegelt zwar damalige Vorstellungen über die Nation Schweiz, es ist aber nicht das Konstrukt einer politischen oder kulturellen Elite, die damit bestimmte Wirkungsabsichten verfolgte, sondern das Werk eines an nationalen oder politischen Themen nur sekundär interessierten Architekten.



Blick vom Christoffelturm: das Bundesrathaus, links davon das Alte Kasino, dahinter das Inselgebäude. Fotografie von Adolphe Braun, um 1863–1865. – *Christoffel Album*. [Bern?]: [Verlag nicht ermittelbar], [ca. 1865?], S. 31. Universitätsbibliothek Bern, MUE Kp V 109, <https://doi.org/10.3931/e-rara-49423>, Public Domain Mark.

3. Ablehnung und Forderung nach wirklichem Bedarf

Die Architekten warben mit einem monumentalen Parlamentsgebäude, flankiert von Bundesrathaus und Verwaltungsbau. Die konservative Presse lehnte diese Bauidee ab, da das Volk nicht mit einem unnützen Steinhaufen geärgert und Millionen in Prachtbauten verschwendet werden sollten. Ein Teil der freisinnigen Presse nahm sie dagegen mit Wohlwollen auf, forderte aber Sparsamkeit, Einfachheit und wirklichen Bedarf. So schrieb der demokratische *Landbote* aus Winterthur, dass der Raumbedarf der Verwaltung zwar nachgewiesen und unbestritten sei, doch wolle man keine Bauten, die den Eindruck erweckten, es handle sich um Liebhaberei, schöne Projekte und die Anlage überflüssiger Mittel. Die Schlussworte des Artikels sind bezeichnend für die damalige Haltung innerhalb der freisinnigen politischen Strömung: «Je einfacher und anspruchsloser die Frau Helvetia sich gibt, desto besser gefällt sie ihrem Völklein. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass man, wenn einmal gebaut werden muss, an der Architektur ‹schmürzelen› soll. Aber drei Bundespaläste in einer Front – das bedarf doch wohl reiflicher Erwägung.»²²

Die Parlamentarier, als künftige Nutzer des Baus zunächst nicht in die Planung involviert, zeigten kaum Interesse – nur vereinzelt kommentierten sie das Projekt –, und jene, die sich äusserten, lehnten es ab. So kritisierte der freisinnige Nationalrat Friedrich Scheuchzer (1828–1895) in der demokratisch-bürgerlichen *Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung*, er habe zwar die Pläne, nicht aber das Geld gesehen, um solch prächtige Bundesbauten zu errichten. Scheuchzer sprach sich für den Erhalt des Inselgebäudes aus und drohte mit dem Referendum.²³ In dieselbe Kerbe schlug ein Einsender im freisinnigen *Intelligenzblatt* aus Bern: Er bezeichnete den Abbruch des Inselgebäudes als Vandalismus und stellte die Frage der Motivation des Projektes. Seine Antwort fiel wenig schmeichelhaft aus: Ein Teil der Schuld habe die masslose Eitelkeit Einzelner, die meinen, «unauslöschliche Andenken ihrer flüchtigen Wirkungszeit zurücklassen zu müssen. Unrepublikanische, frevelhafte, strafbare Verschwendug, innere Unruhe und maßloser Hochmuth, – was anders kann die Triebfeder sein, aus welcher so extravagante Projekte hervorgehen». ²⁴

Nachdem alle Räte ein Album mit dem Bauprogramm, den preisgekrönten Entwürfen und dem Gutachten erhalten hatten und sich so ausführlich über das Bauvorhaben hatten informieren können, meldete sich auch der radikal-demokratische Ständerat Olivier Zschokke (1826–1898) zu Wort. Er sprach sich in einem Brief an Bundesrat Schenk für den Umbau des Inselgebäudes aus, da ein

Parlamentsgebäude mit reicher ausgestatteten Räumen weder notwendig noch erwünscht sei, sich die hohen Baukosten weder in Bezug auf die wirtschaftliche Lage noch durch die politischen Institutionen rechtfertigen liessen und man stattdessen die Bedürfnisse des Volkes befriedigen solle.²⁵ Die Ausschreibung von 1885 konkretisierte zwar erstmals die Idee eines Parlamentsgebäudes, doch die Absicht einer freisinnigen Elite, sich oder der Nation ein Denkmal zu errichten, ist bei der ersten Ausschreibung aus den Quellen nicht zu erschliessen.

4. Wunsch nach Schliessung der Lücke

Bundesrat Schenk hatte bei der Ausschreibung von 1885 versichert, man wolle nicht schon in nächster Zeit einen Antrag zum Bau des Parlamentsgebäudes stellen, sondern man lasse einen Gesamtplan nur deshalb ausarbeiten, um einen späteren Bau durch das jetzt geplante Verwaltungsgebäude nicht zu erschweren oder zu verhindern.²⁶ Auch im Sommer 1887 hiess es in einer Botschaft des Bundesrates, man beabsichtige nicht, bereits in nächster Zeit ein Parlamentsgebäude zu errichten. Dies änderte sich mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes, welches das Parlament Ende 1887 mit grosser Mehrheit bewilligte und das im Frühjahr 1892 bezogen wurde. Bereits bei der Fertigstellung des Aussenbaus gab die Südfront des Stadthügels von Bern 1890 ein klägliches Bild ab. So forderte die *Neue Zürcher Zeitung* im November 1890 den baldigen Bau des Parlamentsgebäudes, weil das Kasino mit seinen grünen Jalousien – in drückender Enge zwischen die zwei monumentalen Bundesbauten gekeilt – unendlich klein und verloren aussehe und die beste Rede kein besseres Argument für den Abbruch des Kasinos und den Bau des Parlamentsgebäudes wäre als dieser trostlose Anblick.²⁷ Der Ruf nach Schliessung der Lücke und der wachsende Raum- und Repräsentationsbedarf der Bundesbehörden führten dazu, dass sich das Departement des Innern fünf Jahre nach der ersten Ausschreibung erstmals mit der Planung des Parlamentsgebäudes beschäftigte, zunächst eine internationale Ausschreibung vorsah, im Februar 1891 aber eine auf Hans Auer und Friedrich Bluntschli beschränkte eröffnete.

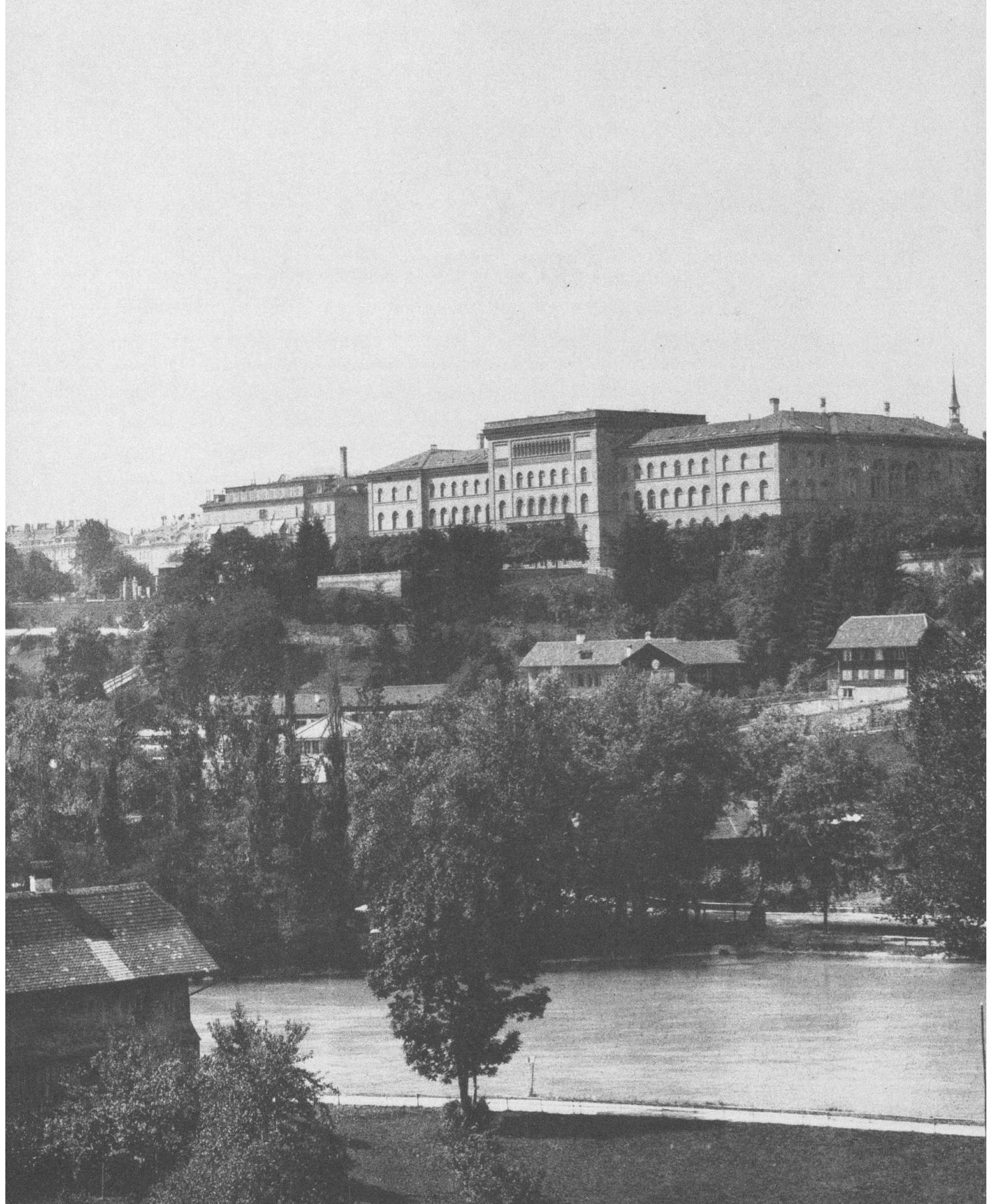
Die explizite Absicht, mit dem Bau des Parlamentsgebäudes ein Nationaldenkmal oder politisches Wahrzeichen zu errichten, ist auch bei der zweiten Ausschreibung aus den Quellen nicht zu erschliessen. Der Auslober forderte zwar neu eine Bibliothek, eine Wandelhalle und ein stattliches Restaurant, aber die Ausschreibung enthielt keine Hinweise auf repräsentative Ansprüche, und betreffend künstlerische Ausstattung verlangte er nur, dass man die Glasfenster

des alten Ständeratssaales nach Möglichkeit wiederverwenden solle. Das Bau-
projekt stiess in der Öffentlichkeit zudem auf wenig Interesse, und selbst
Fachleute meldeten sich in der Presse kaum zu Wort. Wiederum war es der Ar-
chitekt Hans Auer, der die Erwartungen schürte und die Idee eines Nationalmo-
numents propagierte – so bei einem Vortrag in Bern, bei dem er seine Zuhörer
ins Jahr 2000 versetzte und ihnen dabei folgendes Zukunftsbild vor Augen
führte: «Die ganze Häusergruppe zwischen Kasino und Käfichthurm ist ver-
schwunden, Kasino- und Bärenplatz sind zu einem großen, schönen National-
platze, umgeben von monumentalen Bauten, vereinigt, der sozusagen den
Mittelpunkt der Schweizerischen Eidgenossenschaft bilden und in dessen Mitte
sich ein großartiges Nationaldenkmal erheben wird.»²⁸

Das grösste Manko der zweiten Ausschreibung bestand darin, dass die Jury
keinen Preissieger ermittelte und keinen der beiden Entwürfe zur Ausführung
empfahl, da sie diese als gleichwertig erachtete. Damit legte sie die Bauvergabe
in die Hände der Bundesbehörden. Diese entschieden sich für das Projekt
von Auer, und 1892 wurde es vom Bundesrat bewilligt. Noch aber bestanden
folgende Schwierigkeiten: Erstens befand sich der Bauplatz, das Kasinoge-
lände, noch im Eigentum der Stadt Bern, zweitens mussten die National- und
Ständeräte das Bauvorhaben bewilligen, und drittens war ungewiss, ob die
Räte den Baubeschluss der Referendumsklausel unterstellten und damit das
Volk in letzter Instanz über das Parlamentsgebäude abstimmen konnte.²⁹

5. Nationalratsbeschluss 1893

Im März 1893 gelangte das Bauprojekt im Nationalrat zur Debatte.³⁰ Die Ar-
chitekten warben im Vorfeld für das Parlamentsgebäude und bezeichneten es
in der *Schweizerischen Bauzeitung* als Verkörperung der Bundesverfassung,
«gleich wie diese soll es auf breiter Grundlage ruhen, von festem und dauer-
haftem Material erbaut, den Stürmen der Zeit Trotz bieten können».³¹ Im Nati-
onalrat begründeten die Freisinnigen den Bau mehrheitlich mit pragmatischen
Argumenten: Es bestehe ein Raumbedarf, man verfüge über ein ausgereiftes
Projekt, und der Bau schaffe Arbeitsplätze, verbessere die Wirtschaftslage und
förderne das Kunstgewerbe. Ein weiteres Argument stammte vom demokratischen
Nationalrat Rudolf Geilinger (1848–1911), der sich dahin äusserte, dass der
Bau das Geschäftsleben der Räte fördern werde, denn diese würden es sich in
wohnlichen Räumen «doppelt angelegen sein lassen, [...] nach bestem Wissen
und Gewissen zu beraten und zu beschließen».³²



Baulücke: Altes Kasino, eingekeilt zwischen Bundesrathaus und Verwaltungsgebäude.
Fotografie, 1892. – ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Fotograf unbekannt,
Ans_08789-FL, Public Domain Mark.



Während sich Geilinger vom Bau eine positive Auswirkung auf die Arbeit der Räte versprach, betonte der Genfer Nationalrat Georges Favon (1843–1902) pädagogisch-kulturelle Aspekte: Es sei die Aufgabe des Bundes, öffentliche Bauten zu errichten, die dem Auge ein Wohlgefallen böten, denn wenn diese den Sinn für das Schöne nicht befriedigten, der den Menschen über sich hinauswachsen lasse, dann verfehle der Bund einen Teil seiner Aufgabe, nämlich bildend und kultivierend zu wirken. Man möchte nicht die Welt mit Luxusbauten in Erstaunen setzen, so Favon, aber man wolle mit öffentlichen Bauten vermitteln, dass man ein Volk sei, welches das Schöne pflege. Man dürfe nicht vergessen, dass ein Land nicht nur wegen der Schlagkraft seiner Armee existiere, sondern auch wegen seiner intellektuellen und moralischen Stärke.³³

Politische Strömungen

Die Beschreibung von politischen Parteien ist gemäss Erich Gruner bis in die 1890er-Jahre schwierig, da eine klar umrissene, kontinuierliche Parteipolitik mit nationalen Parteiprogrammen fehlte. Zwar trafen sich ähnlich gesinnte Räte zur Vorbereitung von Ratsdebatten in temporären, formlosen Konstellationen, doch dauerhafte, nationale Parteien entstanden erst in den 1890er-Jahren. Die Parteibezeichnungen für diese Zeit stehen deshalb eher für Parteiströmungen als für klar definierte, feste Parteien.

Die Liberalen und die Radikalen gelten als Schöpfer der Bundesverfassung und damit als Gründer des modernen Bundesstaates Schweiz. Als dritte freisinnige Strömung spaltete sich die demokratische Bewegung in den 1860er-Jahren von den Radikalen ab. Die Katholisch-Konservativen waren auf nationaler Ebene bis in die 1870er-Jahre weitgehend von der politischen Macht ausgeschlossen, doch sie nutzten Errungenschaften des freisinnigen Bundesstaates wie die Presse- und Vereinsfreiheit und gewannen so zusehends an Einfluss.

Erich Gruner teilt die eidgenössischen Parteien von 1848 bis 1893 in drei Gruppen: Die Linke, bestehend aus Radikalen, Liberalen und Demokraten, die Mitte, die aus gemässigten Liberalen und Konservativen bestand, und die Rechte, die sich aus katholischen und reformierten Konservativen zusammensetzte.³⁴

Die katholisch-konservativen Baugegner im Nationalrat kritisierten die Bundesbauten an sich: So widersprachen bereits die Postgebäude (St. Gallen 1887, Luzern 1888, Genf 1892) dem nüchternen, sparsamen Sinn des Schweizervolkes, sie seien mit ihrem Prunk keine soliden, republikanischen Schweizerhäuser, sondern monarchische Luxusgebäude. Das Bundesrathaus genüge weitere zehn bis zwanzig Jahre als Sitz der Räte, und ein dringender Bedarf für einen Neubau sei nicht nachgewiesen, schliesslich habe bisher noch kein Parlamentarier wegen schlechter Arbeitsräume auf seinen Sitz verzichtet.³⁵ Bundesrat Schenk griff nur einmal in die Debatte ein, und zwar, um den Vorwurf der Luxusbauten zu widerlegen. Gemäss seiner Auffassung waren die Postgebäude notwendig, und weil sie sich im Stadtzentrum befanden und sich den Formen der umliegenden Bürger- und Stadthäuser anpassen mussten, wiesen sie Ausschmückungen auf. Das Schöne, so Schenk, übe seinen Einfluss unmittelbar aus. Die Ausgaben für das Schöne seien nicht Grosstuerie, sondern man säe damit im Volk ein wertvolles Gut, das seine Früchte tragen werde.³⁶

Eine Mehrheit im Nationalrat anerkannte den Raumbedarf und unterstützte die knapp zehn Jahre zuvor begonnene Baustrategie des Bundes. Eduard Müller (1848–1919), der Stadtpräsident von Bern, betonte zwar auch die ideelle Bedeutung des Baus und nannte diesen ein Denkmal grossen eidgenössischen Sinnes, aber vor allem aus kantonalpolitischem Kalkül und erst, nachdem er die Haltung der Stadt Bern in der Baufrage ausführlich gerechtfertigt hatte.³⁷ Der Nationalrat genehmigte den Bau deutlich mit 91 gegen 18 Stimmen. Die Abstimmung erfolgte ohne Namensaufruf, die geringe Anzahl der Neinstimmen zeigt aber, dass weniger als die Hälfte der damals 37 katholisch-konservativen Nationalräte gegen den Bau stimmte.

6. Drohkulisse Referendum

Die freisinnige Presse kommentierte den Nationalratsbeschluss mehrheitlich positiv. Man dürfe beim Bau des Parlamentsgebäudes nicht kleinlich sein, so die freisinnige *Neue Zürcher Zeitung*. Der Bau sei ein Symbol des Bundes und dürfe nicht Gegenstand eines Volksgezänkes werden – der Föderalismus sei schwach und unfähig, die Vereinigung aller Kräfte dagegen könne Grosses leisten.³⁸ Die radikal-demokratischen *Basler Nachrichten* fragten sich, ob die Opposition, die wie gewohnt zur Sparsamkeit mahnte, «der Volksstimmung wirklich Rechnung trage. Denn es ist auch ein Charakterzug des Volkes, den man nicht wird leugnen können, dass es einen sichtbaren Ausdruck der Staatshoheit

sucht und für die obersten Behörden der Eidgenossenschaft eine der Würde des Landes angemessene Behausung wünscht.»³⁹ Der demokratische *Landbote* fasste den Nationalratsbeschluss wie folgt zusammen: Der Monumentalbau sei unumgänglich, andere Vorschläge kosteten gleich viel, und der bescheidene Standpunkt des «Hirtenvölkleins» beim Bau öffentlicher Gebäude sei längst nicht mehr massgebend, da sich der Bund bei der Errichtung öffentlicher Bauten auch in den Kantonen nie kärglich gezeigt habe.⁴⁰

Skeptischer war die freisinnige *Zürcher Post*. Sie sah für den Bau kein dringendes Bedürfnis und erhob den Vorwurf der Vetternwirtschaft: So hätten die Zürcher den Bernern bei der Abstimmung im Nationalrat nur einen Wunsch als Gegenleistung für den Zuschlag für den Bau des Landesmuseums erfüllt, und die St. Galler erhofften sich vom Bund die Bewilligung der Rheinregulierung. Gleichzeitig wehrte sich die *Zürcher Post* aber gegen den Vorwurf, das Parlamentsgebäude sei ein Prunkbau, denn auch in den Gemeinden baue man stattliche Schulhäuser, die kantonalen Politiker sässen in gut ausgestatteten Räumen, und die Geistlichen errichteten sich schöne Gotteshäuser. Die Kosten für den Neubau seien hoch, doch «selbst wenn man Senn und Knecht fragen wird, ob ihnen nicht der Luxusbau gefalle, dürften sie dran Freude empfinden und sich den Franken, welchen sie dazu beitragen mussten, nicht gereuen lassen».«⁴¹

Die katholisch-konservative Presse lehnte das Bauprojekt ab: Die *Ostschweiz* fragte sich, was wohl ein Schultheiss, Ratsherr oder Krieger aus dem Alten Bern vom Bauprojekt halten würde, denn als Männer der Tat wunderten sie sich vermutlich über ihre Nachfolger, die der Geschwätzigkeit einen Tempel bauen wollten.⁴² Das *Vaterland* seinerseits monierte, dass während das Parlament in England, Frankreich und Italien grosse Bedeutung besitze, jenes in der Schweiz durch den Ausbau der Volksrechte an Ansehen, Einfluss und Macht verliere. «Und für dieses immer machtlosere Parlament soll ein Luxusgebäude errichtet werden, das in Berücksichtigung aller Verhältnisse eines der glänzendsten und besteingerichteten in ganz Europa sein wird!»⁴³ Katholisch-konservative Zeitungen drohten als Reaktion auf den Nationalratsbeschluss mit dem Finanzreferendum. Das *Nidwaldner Volks-Blatt* schrieb, dass sich viele Baubefürworter vor dem Finanzreferendum fürchteten, weil dann das sparsame Schweizer Volk in letzter Instanz entscheiden würde,⁴⁴ und das *Oberländische Volksblatt* wünschte sich das obligatorische Referendum, weil man so den Bund zu einem langsameren Tempo beim Geldausgeben zwingen könne.⁴⁵

Kritik gegen das Bauvorhaben kam auch von der sozialdemokratischen Presse: Der national orientierte und der Arbeiterbewegung nahestehende *Grütlianer* erachtete die Baukosten für zu hoch. Zwar gönne man Bern den Schmuck und verstehe, dass der Bund seine Macht auch äusserlich zum Ausdruck bringen wolle, doch erscheine jedem wahren Schweizer die Kranken- und Unfallversicherung wichtiger und dringender als die Errichtung eines Parlamentsgebäudes.⁴⁶ Die *Arbeiterstimme*, Organ der sozialdemokratischen Partei, konstatierte, dass die Räte zwar viel Geld für Prunk und Schönheitspflege hätten, fragte sich aber, wo die Alters- und Invalidenversicherung für das hungernde Volk bleibe, aus dessen Rippen die Millionen für das Parlamentsgebäude geschnitten seien.⁴⁷ Die *Berner Tagwacht* ihrerseits monierte, das Argument, der Bau bringe Arbeit und Verdienst, lasse vergessen, dass das Volk an die Kosten mitschwitzen müsse, und man dürfe nur das Notwendige bewilligen. «Aber wie will man das von einer Landesvertretung verlangen, welche bis auf wenige Ausnahmen aus lauter Herren zusammengesetzt ist! Wann wirst du erwachen, Volk? Wann wirst du nicht mehr deine Metzger wählen?»⁴⁸

Pressevielfalt

Die politische Meinungsbildung erfolgte im 19. Jahrhundert noch weitgehend in Vereinen, an Festen, im Parlament und in der Presse. Die Bundesverfassung garantierte Pressefreiheit und ermöglichte so die Entstehung eines äusserst differenzierten Zeitungswesens. In der deutschen Schweiz dominierte bis Ende des 19. Jahrhunderts die Meinungspresse, auch Gesinnungspresse genannt. Diese diente als regionales oder kantonales Sprachrohr für bestimmte politische Haltungen und richtete sich an eine regional begrenzte und konfessionell definierte Leserschaft. Nur einzelne Zeitungen wie der *Bund* aus Bern oder das *Journal de Genève* fanden überkantonale Verbreitung.

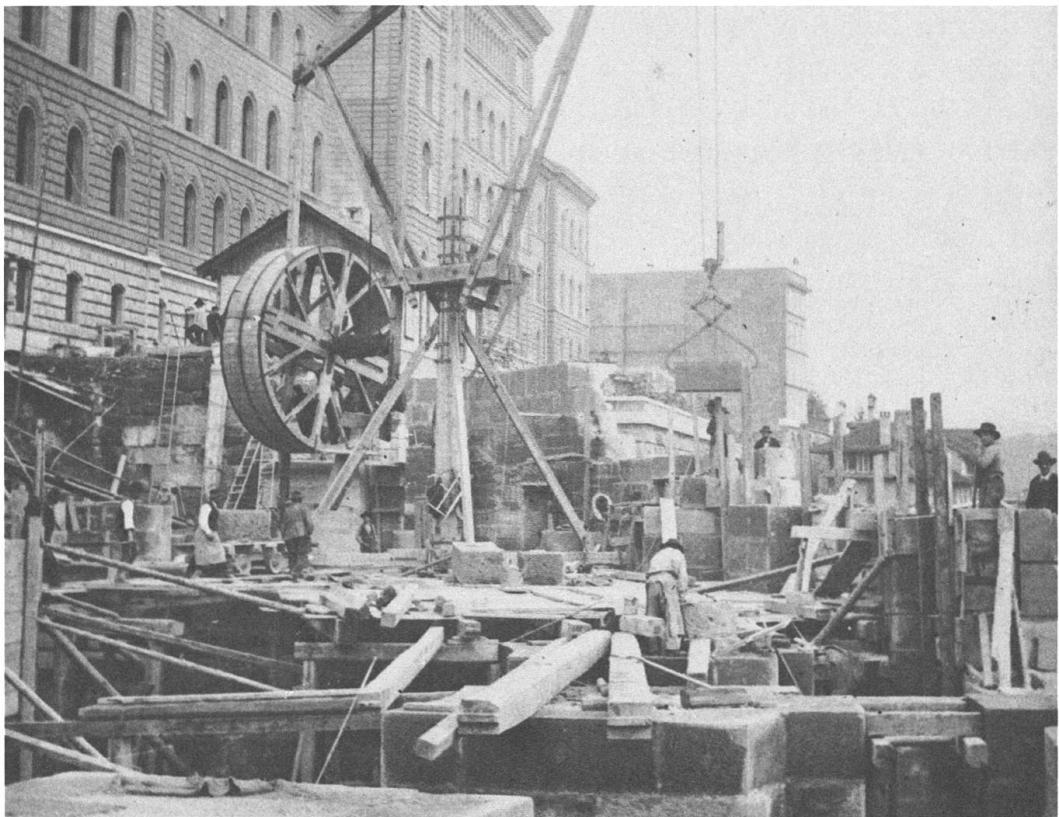
Es gab freisinnige Zeitungen wie die *Neue Zürcher Zeitung* und das *Intelligenzblatt*, radikal-demokratische wie die *Basler Nachrichten*, demokratische wie der *Landbote* und demokratisch-bürgerliche wie die *Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung*. Die katholisch-konservative Presse besass ihre Standorte hauptsächlich in den ehemaligen Sonderbundskantonen, so das *Vaterland* in Luzern und das *Nidwaldner Volks-Blatt* in Stans. Zu den protestantisch-konservativen Zeitungen gehörten die *Zürcherische Freitagszeitung* und das *Bündner Tagblatt*, zu den sozialdemokratischen der *Grütlianer* und die *Arbeiterstimme*.

Die parteiunabhängige Nachrichten- oder Informationspresse, auch Generalanzeiger genannt, entstand in der deutschen Schweiz erst in den 1890er-Jahren. Sie war gewinnorientiert und vermittelte politisch neutral Informationen für ein breites Publikum, dies im Gegensatz zur Meinungspresse, die auch finanzielle Verluste in Kauf nahm und bestimmte politische Gesinnungen vertrat.⁴⁹

Die Reaktion der freisinnigen Presse war also vorwiegend positiv, die Argumente pragmatisch: Der gut konzipierte Bau decke den Raumbedarf, fördere Wirtschaft und Kunstgewerbe, schaffe Arbeitsplätze. Ferner zwinge die Baulücke zu einem Neubau, und dieser werde den Sinn für das Schöne fördern und das Ansehen der Schweiz im Ausland stärken. Die Referendumsklausel lehnte die freisinnige Presse ab, da es für die Opposition ein Leichtes sei, das Referendum zu ergreifen und die Bürger so vorzubereiten, dass sie den Bau ablehnten. Man nehme es den Leuten, die um ihre Existenz kämpften, nicht übel, so die *Neue Zürcher Zeitung*, dass sie die Notwendigkeit eines Parlamentsgebäudes nicht einsähen und den Prachtbau in Anbetracht ihrer ärmlichen Behausungen ablehnten, doch müsse man diese Leute nicht zu Schiedsrichtern über Dinge machen, für die sie wegen ihrer Lage kein Verständnis aufbringen könnten.⁵⁰

7. Entscheidender Schachzug

Der Nationalrat hatte das Parlamentsgebäude mit grosser Mehrheit bewilligt, und die Annahme im Ständerat in derselben Session schien Formsache. Die ungerechte Prioritätenverteilung zwischen den Räten, der Nationalrat erhielt wichtige Geschäfte meistens zuerst, und der dadurch verletzte Stolz des Ständerats verhinderten jedoch, dass das Traktandum noch in derselben Session behandelt wurde, denn der Ständerat wollte das Bauprojekt zunächst selbst gründlich prüfen. In der kommenden Session verschob die Kommission des Ständerats das Traktandum erneut – vermutlich, weil sie befürchtete, der Ständerat könnte angesichts einer Notlage der Bauern, der schlechten Finanzlage und einer wachsenden Kritik am Überschwänglichen im eidgenössischen Bauwesen das Projekt ablehnen. Der richtige Zeitpunkt für die Bewilligung des Bauvorhabens schien im Dezember 1893 gekommen, denn die Kommission des Ständerats beschloss, auf die Vorlage einzutreten, den Nationalratsbeschluss unverändert anzunehmen und die Referendumsklausel abzulehnen. Drei Tage vor Abschluss der Session verschob die Kommission die Vorlage jedoch erneut.⁵¹



Bundesterrasse im Bau: im Hintergrund das Verwaltungsgebäude.
Fotografie, um 1895. – *Burgerbibliothek Bern, FPF.10.*

In der Presse deutete man diesen Aufschub als Werk der Baubefürworter, weil diese befürchteten, dass der Ständerat die Vorlage ablehnen oder nur ein reduziertes Projekt beschliessen würde. Mit Spott kommentierte das konservative *Bündner Tagblatt* den Aufschub: «Der Nationalrath that einst in einer besonders gelegenen oder erpassten Stunde den großen Lupf, mit Schneid wenigstens. Der Ständerath kaut nun schon eine ewig lange Zeit an diesem Palast herum. Verschieben, Eintreten, Wiederverschieben, so lautets in possierlichem Wechsel.»⁵² Der freisinnig-demokratische *Bund* entgegnete, dass man nun entscheiden müsse, ob man bauen wolle oder nicht. Die Antwort laute Ja, denn das Volk brauche gerade in schlechten Zeiten ein Wahrzeichen, das an die gemeinsamen Ideale appelliere und dem Volk Mut gebe.⁵³

Nach dem dritten Aufschub beschloss der Bundesrat, den Vertrag mit dem Gemeinderat über den Baugrund dahin zu ergänzen, dass der öffentliche Platz vor dem Parlamentsgebäude nie zweckentfremdet werde und die Stadt Bern den Vertrag vor der nächsten Session genehmigen müsse. Eine Woche später schlug der Bundesrat eine weitere Ergänzung vor, nämlich dass sich der Vertrag zwischen Bund und Stadt über das Kasinogelände erübrigen solle, falls der definitive Baubeschluss des Parlamentes bis Ende April 1894 nicht erfolgt sei. Der Gemeinderat war mit diesem Anliegen einverstanden, da es auch in seinem Interesse lag, die Baufrage definitiv zu klären. Diese Ergänzung der Zeitfrist war der entscheidende Schachzug in der Auseinandersetzung um das Parlamentsgebäude, denn sie setzte den Ständerat unter Druck: Wollte der Bund die Baulücke schliessen und das Projekt realisieren, musste der Ständerat die Vorlage in der nächsten Session unverändert annehmen, denn ein weiterer Aufschub, Differenzen zum Nationalrat oder die Einführung der Referendumsklausel hätten vermutlich den Verlust des Bauplatzes und damit das Scheitern des Bauprojektes bedeutet. Anfang März 1894 bewilligten die Stimmabürgers Berns den Verkauf der Kasinoliegenschaft mit 3506 zu 621 Stimmen, doch das Baugelände befand sich noch immer nicht definitiv im Besitz des Bundes, da der Kauf den Baubeschluss des Parlamentes bedingte.⁵⁴

8. Widerstand aus den eigenen Reihen

Nach dem deutlichen Verdikt des Nationalrats schien der Baubeschluss auch im Ständerat eine klare Sache, doch die katholisch-konservativen Baugegner mobilisierten ihre Kräfte, und die Skepsis gegen das Bauprojekt wuchs auch in den Reihen der Freisinnigen. So schrieb der radikale Nationalrat Carl Hilty

(1833–1909) in seinem *Politischen Jahrbuch*, dass es zweifelhaft sei, ob das Parlamentsgebäude ausgeführt werde. Hilty, der im Jahr zuvor den Bau in seiner Disposition und Ausstattung noch gelobt hatte, ventilierte nun die Idee, anstelle des Parlamentsgebäudes eine Staatsbank zu errichten, die im südlichen Teil zwei Ratssäle vorsah. Ein solcher Bau, so Hilty, würde das Anstössige vermeiden, so viel Geld nur für das Parlamentsgebäude und einen grossen Teil davon für dekorative, sonst aber unnütze Bauteile wie Kuppeln und Türme zu verwenden.⁵⁵

Auch liberale Zeitungen wie die *Neue Zürcher Zeitung* und das *Journal de Genève* forderten nun, das Bauvorhaben zu verschieben oder aufzugeben.⁵⁶ Der Hauptgrund für die freisinnige Kritik war die Zollinitiative, die katholisch-konservative Föderalisten und Berner Konservative im Januar 1894 als Reaktion auf das Bauvorhaben lanciert hatten. Diese verlangte, dass der Bund von den Zolleinnahmen jährlich einen fixen Betrag an die Kantone abtrete. Die Freisinnigen sahen in den Initianten, abschätzig Beutezügler genannt, eine rückschrittliche, gegen den Bund gerichtete Bewegung, die den Behörden die finanziellen Mittel entziehen und so den Bund schwächen wollte. Die Initianten dagegen argumentierten, der Bund könne zwei Millionen Franken jährlich den Kantonen zukommen lassen, da er auch für weniger Sinnvolles viel Geld ausgebe. Die Lancierung der Zollinitiative bewirkte, dass vermehrt auch Freisinnige ihre Stimmen gegen den Bau erhoben, da sie befürchteten, die Annahme des Parlamentsgebäudes würde der Zollinitiative zum Erfolg verhelfen.⁵⁷

Der Bundesstadtkorrespondent des liberalen *Journal de Genève* hoffte deshalb, dass sich die öffentliche Meinung gegen das Bauvorhaben richte und die Räte diese hörten, denn eine Bewilligung des Parlamentsgebäudes wäre Wasser auf die Mühlen all jener, die sich gegen die Finanzpolitik des Bundes wendeten.⁵⁸ Ins gleiche Horn stiess die *Neue Zürcher Zeitung*: Viele Schweizer würden Bern mit einem Gefühl aus Ehrfurcht, nationalem Stolz und Heimatbewusstsein betreten, der geplante Bau sei auch ihr Haus, doch müsse man auf die schlechte Wirtschafts- und Finanzlage Rücksicht nehmen und dürfe nicht den Befürwortern der Zollinitiative in die Hände spielen, da die Ablehnung der Initiative wichtiger sei als der Bau des Parlamentsgebäudes.⁵⁹ Wenige Tage vor der Ständeratsdebatte relativierte der Berner Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* die Bedenken der freisinnigen Bauskeptiker: Die Opposition schütte nun ihre Beschimpfungen über den Nationalratsbeschluss aus, und die geistesverwandten Zeitungen unterstützten die Angriffe, doch der Entscheid über

das Parlamentsgebäude beeinflusse die Zollinitiative nur unwesentlich, da eine Ablehnung eher wie eine Kapitulation wirke und die Anhänger des Beutezugs stärke.⁶⁰

9. Schriften der Baudirektion

Der wachsende Widerstand gegen das Bauprojekt mobilisierte Architekten und Befürworter. Die *Schweizerische Bauzeitung* erklärte, dass die Föderalisten und ihre Anhänger die Macht des Bundes bekämpften und sich gegen den Bau wendeten, weil dieser ein Symbol des Bundesstaates und der Verfassung sei. Dazu käme eine Dosis Missgunst, da die Gegner der Stadt Bern das Parlamentsgebäude nicht gönnten. Die Gründe, den Bau zu verhindern, seien jedoch an den Haaren herbeigezogen: Erstens vertrage das Budget jährliche Ausgaben von 800 000 Franken während sechs Jahren Bauzeit. Zweitens seien die Baukosten nicht verlorenes Geld, da man dieses für Schweizer Materialien und Unternehmen verwende und der Bau einen Immobilienwert aufweisen werde. Drittens könne man Mängel wie den zu kleinen Nationalratssaal mit seiner schlechten Akustik, die ungenügenden Journalistenplätze und die fehlenden Sitzungszimmer mit dem Bau beseitigen, ein Aufschub dagegen verzögere den Baubeginn um Jahre oder Jahrzehnte.⁶¹ Gemäss dem *Bund* war ein Vorteil des Baus zudem, dass dieser das Beste und Vollkommenste zeigen werde, was die Schweiz im Bau- und Kunstgewerbe zu bieten habe.⁶²

Mit Sorge konstatierte die *Berner Zeitung*, dass dem Parlamentsgebäude seit Wochen ein eisiger Wind entgegenwehe und man auch in bundesfreundlichen Kreisen seine Bedenken gegen das Bauvorhaben äussere.⁶³ Die eidgenössische Baudirektion kämpfte deshalb mit zwei Schriften für das Bauvorhaben. Die erste unterstrich, dass das Bauwesen ein Gradmesser für die Wohlfahrt und den Idealismus eines Volkes sei. Das künstlerische Element spiele in jedem entwickelten Staatswesen eine bildende, veredelnde Rolle, und nur dort, wo reines Nützlichkeitsdenken herrsche und die Materie über den Geist walte, sei dies nicht der Fall. Ferner sei es gerechtfertigt, staatliche Institutionen den Bürgern in Monumentalbauten zur Anschauung und damit zum Bewusstsein zu bringen. Die Schrift wehrte sich gegen die Kritik, dass die Bundesbauten nicht den republikanischen Verhältnissen entsprächen. Man könne vom Standpunkt des Utilitarismus auf jegliche Kunstbestrebung verzichten, doch müsse ein solcher Verzicht in einer ohnehin materiellen Zeit allmählich zur Verrohung führen. Es sei befremdend, dass in der Schweiz, in der die Volksvertreter eine



Bild fehlender Einheit: Blick vom Sandrain auf Bundesrathaus,
Altes Kasino und Verwaltungsgebäude, im Vordergrund das Marzili.
Fotografie, 1894. – *Burgerbibliothek Bern, FN.G.C.289.*

besondere Rolle spielten, die Errichtung eines Parlamentsgebäudes auf Widerstand stösse und die Verkörperung des Staatsgedankens aus finanziellen Gründen abgelehnt werde, während man die Souveränität der Kantone seit je durch prächtige Rathäuser zum Ausdruck bringe.⁶⁴

Die zweite Schrift der Baudirektion betonte, dass man die Errichtung von Monumentalbauten in allen Zeiten und Völkern als Symbol ihrer geschichtlichen Existenz und als sichtbaren Ausdruck ihrer Eigenstaatlichkeit aufgefasst habe. Keine Urkunden, Dichtungen oder Schlachten würden die Ideale vergangener Völker besser veranschaulichen, als dies durch ihre Bauwerke geschehe, in denen sich der Geist und das Können ihrer Schöpfer am deutlichsten ausdrückten. Jeder freue sich über die Schönheit und Grösse eines Baus, der durch das einheitliche Zusammenwirken aller Kräfte entstehe, alle seien stolz über die erbrachte Leistung, und niemand beklage sich über Verschwendug. Nun stehe die Schweiz vor der Entscheidung, ein solches Bauwerk zu errichten, wenn auch in bescheidener Grösse und Ausstattung. Der angebliche Patriotismus, der sich dem Bau entgegenstelle, nütze dem Land nichts, da Stillstand und Stagnation keine Merkmale der nationalen Wohlfahrt seien. Es gebe keinen Grund, das dringend Erwünschte, längst Projektete und im Nationalrat mit grosser Mehrheit Beschlossene zu verschieben.⁶⁵

Das in zwei Wettbewerben ausgereifte Bauprojekt stand auf Messers Schneide, denn die Baugegner waren zahlreich und ihre Argumente gewichtig: Die Finanzlage des Bundes sei schlecht, und das Volk wolle deshalb kein nationales Denkmal. Das Geld solle man nicht für Luxus, sondern für Notwendiges ausgeben. Die Katholisch-Konservativen und die Sozialdemokraten waren sich in ihrer Ablehnung einig. Das Bauvorhaben am stärksten gefährdeten jedoch die Zweifel aus den eigenen Reihen, denn ein Teil der Freisinnigen wollte aus Furcht vor der Zollinitiative mit der Bauausführung warten oder nur ein reduziertes Projekt ausführen.

10. Ständeratsbeschluss 1894

Der Ständerat behandelte das Traktandum in der folgenden Session. So strömten am Freitag, dem 30. März 1894, ganze Karawanen zur Ständeratsdebatte, wie es im politisch neutralen Zürcher *Tages-Anzeiger* hiess: «Voran die Jünger der Alma Mater, welche den Anlass zum Schwänzen nutzten, gefolgt vom gewöhnlichen Bühnenpublikum, bestehend aus gelangweilten Privatiers, überzähligen Beamten, Ferien genießenden Lehrern und emanzipierten Damen – vom

Hilf-Laternenanzünder bis zum Aristokraten und Geldprotzen waren Vertreter sämtlicher Stände der Zähringerstadt anwesend.»⁶⁶

Der Ausgang der Debatte war ungewiss, denn der Ständerat teilte sich in Befürworter, die den Bau vorbehaltlos bejahten, in Baugegner, die ihn kategorisch ablehnten, und in jene freisinnigen Bauskeptiker, die ihn nur unter Vorbehalt unterstützten. Letztere verlangten mit einem ersten Änderungsantrag, dass man Räume, die das Parlament entbehren konnte, für die Verwaltung einplane. Die Baubefürworter sahen dadurch die Harmonie und Einheit des Baus gestört, und auch die Idee, im Parlamentsgebäude eine Staatsbank einzurichten, bekämpften sie, da die zweckmässige Einrichtung einer Bank mit Räumen eines Parlaments unvereinbar sei und man die Sicherheit für eine Bank in einem Bau, zu dem das Volk freien Zutritt habe, nicht gewährleisten könne. Bei der Abstimmung hielten sich Befürworter und Gegner des Änderungsantrages die Waage: 19 Räte stimmten dafür, 19 dagegen. Nur der Stichentscheid des freisinnigen Ständeratspräsidenten Oskar Munzinger (1849–1932) verhinderte, dass die Kleine Kammer beantragte, aus dem Parlaments- ein Verwaltungsgebäude mit Ratssälen zu machen.⁶⁷

Nachdem die Baubefürworter auch einen zweiten Änderungsantrag abgewehrt hatten, wartete vor der Schlussabstimmung mit der Debatte über die Referendumsklausel eine letzte Hürde. Mit einem Referendum hätten 30 000 stimmberechtigte Bürger oder acht Kantone nachträglich eine Volksabstimmung erzwingen können. Die Baugegner wollten die Referendumsklausel einführen, um so den Bau zu verhindern, und die freisinnigen Bauskeptiker legitimierten sie damit, dass man mit dem Volk regieren müsse. Bundesrat Schenk bekämpfte die Klausel, weil es nicht im Belieben eines Rates liege, ein Referendum einmal anzuordnen und ein anderes Mal nicht. Die betroffenen Kantone würden dies als Willkür und Ungerechtigkeit auffassen. Bisher habe man temporäre und abschliessende Ausgaben immer fest beschlossen, unabhängig von der Summe. Es sei deshalb folgerichtig, auch den Bundesbeschluss über das Parlamentsgebäude ohne willkürliches Eingreifen zu behandeln. Der katholisch-konservative Theodor Wirz (1842–1901) entgegnete, dass das Fundament eines Parlamentsgebäudes der freie Volkswille sein müsse und nicht die Parlamentsallmacht, denn nur so werde dieses ein Monument der Freiheit. Der Ständerat lehnte die Referendumsklausel jedoch deutlich mit 26 gegen 14 Stimmen ab. Die Würfel waren gefallen, denn in der Schlussabstimmung bejahte eine klare Mehrheit von 25 gegen 13 Stimmen die Errichtung des Parlamentsgebäudes.⁶⁸

Das Zünglein an der Waage im Ringen um das Parlamentsgebäude spielte die Vereinbarung der Zeitfrist. Diese setzte den Ständerat unter Druck, sich für oder wider den Bau zu entscheiden, da sonst der Verlust des Baugeländes und damit das Scheitern des Bauvorhabens gedroht hätte. Entscheidend für den Baubeschluss war zudem der Einfluss von Bundesrat Schenk, der bereits seit 31 Jahren im Bundesrat sass, davon die meiste Zeit als Chef des Departements des Innern. Er verhalf nun den Anträgen der Abteilung Bauwesen auch im Parlament zum Durchbruch. Kraft seiner Autorität und Kompetenz konnte er die freisinnigen Bauskeptiker vom Projekt überzeugen und die nötige Mehrheit schaffen.

11. Das Ringen um den Bundesstaat

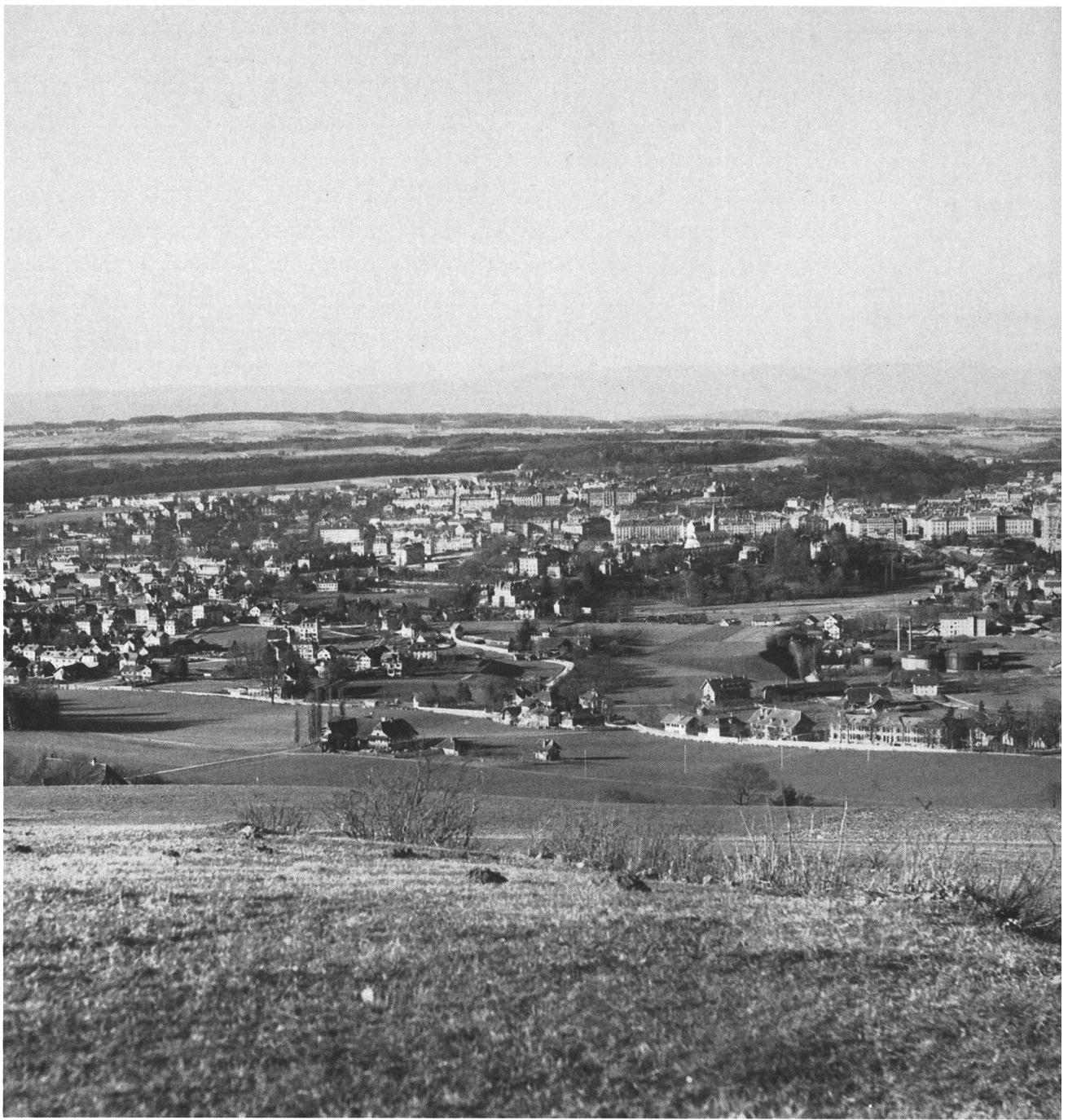
Kurz vor der Ständeratsdebatte hatten Liberale, Radikale und Demokraten an der Delegiertenversammlung vom 25. Februar 1894 in Olten die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) der Schweiz mit dem Ziel gegründet, den Bundesstaat auszubauen und seine Institutionen zu stärken. Wenige Monate später bildeten die Katholisch-Konservativen als Gegenreaktion die Katholische Volkspartei, eine Vorgängerin der heutigen Partei Die Mitte, vormals Christlich-demokratische Volkspartei (CVP). Diese nationalen Parteibildungen und der wachsende Widerstand der katholisch-konservativen Baugegner machten aus der Baufrage ein Ringen um den Bundesstaat. Erst jetzt beanspruchten die Baubefürworter die von den Architekten zehn Jahre zuvor lancierte Idee eines Nationaldenkmals für sich und erklärten den Bau zum Symbol für die Einheit der Nation, zum Prüfstein für oder wider den Bund.

So schrieb die freisinnige *Berner Zeitung* vor der Ständeratsdebatte, dass der Entscheid über das Parlamentsgebäude zeigen werde, auf welchen Grund die in Olten gelegte Saat falle, denn dort habe man beschlossen, den Bundesstaat auszubauen und dessen Gegner kraftvoll zu bekämpfen. Man stehe vor einem schweren Kampf, den man nur mit unerschütterlichem Mut und Vertrauen gewinnen könne. Man habe lange eine zögerliche Politik betrieben, die das Volk verwirre, jetzt wolle man eine neue Epoche beginnen, in der Führer vorangingen und Lebensgeister weckten, sodass das Volk Mut und Vertrauen finde und sich aufrichte.⁶⁹ Ein Einsender in den liberalen *Aargauer Nachrichten* konstatierte ebenfalls, dass der Ständerat Angst vor einigen bundesfeindlichen Agitatoren habe, die sich als die Stimme des Volkes bezeichneten und das Bauvorhaben gegen die Zollinitiative ausspielten. Diese Missvergnügten und

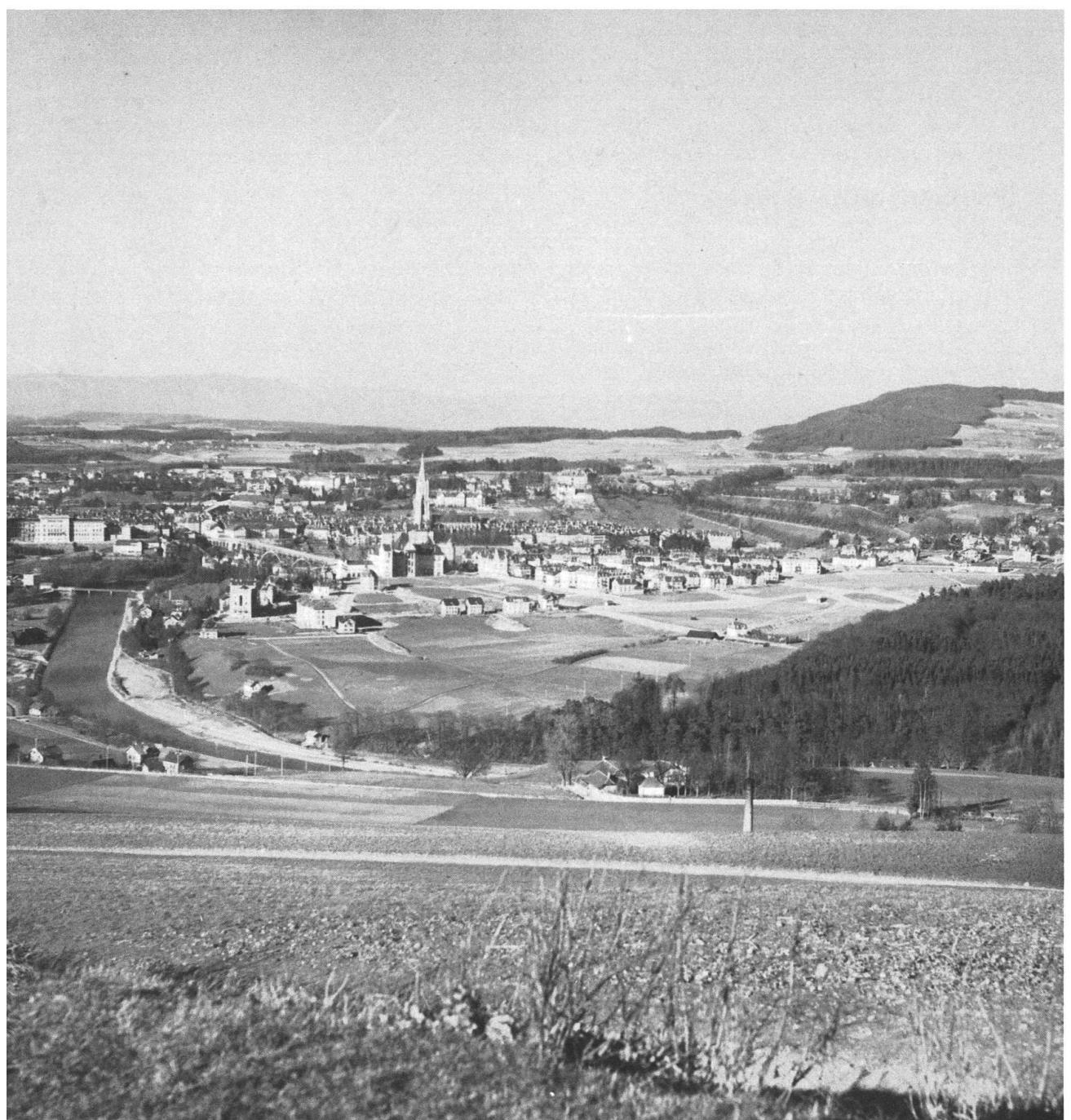
Ultramontanen, denen die freien Institutionen des Bundes ein Dorn im Auge seien, wollten mit ihrer Maulwurfsarbeit den Beschluss des Ständerats beeinflussen. Es wäre aber eine Schande für die freisinnigen Räte und die freisinnige Presse, wenn diese sich in ihren Entscheidungen dadurch leisten.⁷⁰

Nach dem Ständeratsbeschluss kommentierte die *Berner Zeitung*, dass es für die Zukunft bedeutsam sei, dass gerade der bedächtige und eher konservative Ständerat, der dem Föderalismus diene, sich mit grosser Mehrheit für dieses Wahrzeichen der Eidgenossenschaft entschieden habe. Beim Beschluss sei es um die Frage gegangen, ob man das Fortbestehen des Bundesstaates gegen rückschrittliche Tendenzen verteidigen wolle. Man habe jetzt Farbe bekennen und den Gegnern zeigen müssen, dass der Parlamentarismus lebe. Man räume der Initiative und der Volkskraft ihre Rechte ein, doch auch das Parlament sei notwendig, denn wenn «Thür und Thor geöffnet sind allen verdauten und unverdauten Meinungen und Strömungen, wenn die Gefahr sich einstellt, dass statt befruchtenden Lebens verwirrende Unruhe Platz greife, dann muss es auch einen ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht geben, einen Regulator, der das Getriebe vor Schleudern und Entgleisung behütet. Der kann der Parlamentarismus und können die Räte sein, vorbeugend und mässigend, warnend und klarend, wo Ueberdrang auf Abwege führen wollte. Nein, im Volksstaat sind die Räte nicht überflüssig geworden.»⁷¹

Freisinnige Zeitungen sahen in der Debatte über das Parlamentsgebäude zudem das Aufflackern alter Sonderbundsideen, was die geschlossene Ablehnung der sieben einstigen Verbündeten zeige. Die freisinnige *Appenzeller Zeitung* schrieb, dass der Föderalismus sein Veto gegen den Bau ebenso aus bundesfeindlichen Motiven eingelegt habe wie der Schatten des Sonderbunds,⁷² und gemäss dem *Bund* hatten sich bei der Abstimmung die beiden alten Gruppierungen gezeigt – der Bund auf der einen, der ultramontane Föderalismus auf der andern Seite.⁷³ Mit eindringlichen Worten kommentierte der Berner Korrespondent in der *Neuen Zürcher Zeitung* den Baubeschluss: Feindliche Mächte hätten an den Grundfesten des Bundes gerüttelt – doch nun wolle man für die Errungenschaften von 1848 kämpfen, und das Bundeshaus sei die Burg, um die man sich schare, um den Sonderbund abzuwehren. Die Mehrheit im Ständerat habe sich nicht gefragt, was klüger sei, sondern was dem Tapferen gezieme, und wenn das Bundeshaus dereinst hell den Bergen entgegenleuchte, «dann möge der Schlussstein, der in die Kuppel gesetzt wird, ein Volk schauen, das sich wieder gefunden hat, und das in harter Kampfarbeit den Feinden zu trotzen weiß, die ihm seinen Edelstein, die Kraft des Bundes, rauben wollen». ⁷⁴



Blick auf Bern vom Gurten: das Parlamentsgebäude noch mit Baugerüst.
Fotografie, um 1900. – Burgerbibliothek Bern, Zusammensetzung aus
N Agathon Aerni FP42 und N Agathon Aerni FP43.



12. Übermütiges Herrentum

Konträr kommentierten die Baugegner den Beschluss. Die *Berner Volkszeitung* äusserte ihren Unmut in Form eines Schmähgedichts:

«Nun werden sie es bauen,
Das Herrenparlament;
Und dann hat das Vertrauen
Des Schweizervolks ein End'. [...]
Sie ölten und sie seiften
Die Eidsgenossen ein;
Die sonst die Burgen schleiften,
Sie wollen Burgherr'n sein.
Ein Zeugnis unsrer Größe,
Sei dieses Monument →
Doch fürchten sie die Stöße
Vom Antiparlament.
Drum zittern sie und zagen
Im stillen Herzeleid
Und haben unterschlagen
Des Volkes Schlußentscheid.
Und Defizite häufen
Sich millionenschwer,
Die unser Land ersäufen
In einem Schuldenmeer.
O lasst sie doch verbauen
Die Millionen all';
Dahin ist das Vertrauen
Hochmuth kommt vor dem Fall.»⁷⁵

Als einen der verhängnisvollsten Tage der Schweizer Geschichte bezeichnete die katholisch-konservative *Otschweiz* den Tag des Baubeschlusses. Der Radicalismus schneide sich mit diesem Beschluss jedoch ins eigene Fleisch, da die überwältigende Mehrheit des Volkes darin die Handlung eines übermütigen Herrentums sehe und nun Volksbewegungen entstünden, die niemand aufhalten könne. Der Bund, so die *Otschweiz*, könne nicht vom Ernst und von der Not der Zeit reden und gleichzeitig einen Prunkbau beschliessen. Wenn der

Bund jetzt anstelle neuer Verwaltungsräume ein Restaurant und eine Küche baue, so stünden über seinem Eingang die Worte: «Hier liegt Schweizer-einfachheit und schlichter Schweizersinn – begraben.»⁷⁶

Die *Zürcherische Freitagszeitung* monierte ihrerseits, dass sich in der Schweiz nun der Monarch – in Form des Bundes – ein Denkmal setze und dabei den Volkswillen missachte. Im Parlamentsgebäude erhalte nicht die Eidgenossenschaft ein Symbol der Dankbarkeit und Verehrung, sondern die radikale Partei der Schweiz. Der Bundesradikalismus sei gross im Prahlen und Streben nach Macht, doch würden die kommenden Tage zeigen, dass es in der Schweiz noch genügend Leute gebe, die bis auf die Knochen republikanisch seien und die zentralistische Tyrannei verabscheuten.⁷⁷ Harsche Kritik kam auch vom konservativen *Bündner Tagblatt*: Noch nie sei der öffentlichen Meinung ein so brutaler Faustschlag erteilt worden wie durch die Bewilligung des Parlamentsgebäudes. Es sei schade, dass die Bundesverfassung kein Abberufungsgesetz für die Räte kenne, denn dann könnte das Volk seine Vertreter jetzt ersetzen. Viele Räte würden nur sich selbst vertreten und die Gunst des Bundesrates und die Verherrlichung des Liberalismus höher schätzen als die republikanische Pflicht.⁷⁸

So flackerte in der Auseinandersetzung um das Parlamentsgebäude die alte Rivalität zwischen den Gegnern im Sonderbundskrieg erneut auf. Die 25 Baubefürworter im Ständerat gehörten dem freisinnigen Lager an, die 13 Baugegner stammten mit einer Ausnahme aus dem katholisch-konservativen Lager der ehemaligen Sonderbundskantone. Die Freisinnigen feierten das Parlamentsgebäude als nationales Werk und patriotische Tat, mit dessen Hilfe man die Errungenschaften des Bundes gegen die erwachenden Kräfte des ehemaligen Sonderbunds verteidigen wollte. Die katholisch-konservativen Baugegner sahen darin eine Verkörperung des Hochmuts der Bundesherren. Zwar erlitten sie eine Niederlage, doch bewirkte ihre Kritik, dass der Bundesrat zwei Monate nach dem Ständeratsbeschluss entschied, das Parlamentsgebäude fortan Bundeshaus Mittelbau zu nennen, da Äusserungen in Ständerat, Presse und Bevölkerung zeigten, dass die Bezeichnung Parlamentsgebäude unbeliebt sei und falsche Auffassungen zulasse.⁷⁹

13. Zeugnis für die Kraft des Bundes

Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte die Idee eines Nationaldenkmals und politischen Wahrzeichens mit der patriotischen Feier am 4. April 1894. Diese begann mit einem Fackelzug der Bürger, an dem sich sechzig Vereine und Gesellschaften,



Parlamentsgebäude: Sicht auf die Nordfassade von der Ecke Bärenplatz/Schauplatzgasse. Undatierte Fotografie. – *Burgerbibliothek Bern, FI Franco-Suisse 747.2.*

Zünfte und Musikkapellen beteiligten. Die Teilnehmer versammelten sich beim Bärengraben und marschierten von dort via Marktgasse, Hirschengraben und Bundesgasse zum Gesellschaftshaus Museum. Nach Ankunft des Fackelzugs sprach Berns Stadtpräsident Eduard Müller ein Lob auf den Bundesrat und die Bundesversammlung: Man freue sich über den Bau, weil dieser dem Volk und den ausländischen Besuchern die Würde und Bedeutung des Bundes in einfacher, aber vollendet Schönheit vor Augen führe. Der Ständeratspräsident Oskar Munzinger antwortete als Vertreter der Bundesbehörden, dass die Entscheidung zwar eine schwierige gewesen sei, doch hätten auch ideelle Gesichtspunkte zum Baubeschluss beigetragen, schliesslich wolle man dem Bund ein würdiges Denkmal errichten – jenem Bund, der 1848 gegründet und 1874 weiterentwickelt, dem Land Frieden, Wohlfahrt und Kraft bringe. Die Teilnehmer des Fackelzugs begaben sich in die Wirtshäuser, während die 400 geladenen Gäste zum Bankett in das Gesellschaftshaus Museum schritten.⁸⁰

Bundes-, National- und Ständeräte sowie Vertreter der Stadt waren versammelt, als der Berner Regierungsrat Eduard Marti (1829–1896) den Reigen der Trinksprüche mit der Botschaft eröffnete, dass der Beschluss auch im Kanton mit Genugtuung aufgenommen worden sei. Der Anblick des Baus stärke das nationale Bewusstsein und lasse das Volk die Grösse seines Vaterlands empfinden. Der Kanton Bern trete nun seine Hauptstadt zwar der Eidgenossenschaft ab, und die Herrlichkeit und Souveränität des Alten Bern schwinde, doch wenn der Bund die traditionelle Berner Politik fortsetze, die Einheit des Vaterlands fördere und sich für den demokratischen Fortschritt einsetze, dann finde man sich gerne damit ab.⁸¹ Es folgten weitere Reden wie jene des radikal-demokratischen Bundespräsidenten Emil Frey (1838–1922), der betonte, dass der Schweizer zwar die Einfachheit liebe, aber auch wolle, dass sein Vaterland geachtet dastehe. Der Bau sei ein neuer Pakt für die Bundestreue, ein Zeugnis für die Kraft des Bundes und ein Beweis für die eidgenössische Gesinnung des Volkes.⁸²

Im *Intelligenzblatt* ertönte noch vor der patriotischen Feier ausserdem die Stimme von Amanda Kuhlebom, die jene Hälfte der Bevölkerung vertrat, die an der Feier nicht anwesend war – die der Frauen: «Natürlich! ganz natürlich! ganz selbstverständlich! Für die Herren Arrangeure der Parlamentsfeier sind wir Frauen nämlich wieder einmal unbekannte Wesen. Man kann nicht feiern, toastieren, das Vaterland hochleben lassen, wenn Frauen anwesend sind! Putzen und fegen, kummern und sorgen, unsere Töchter unter die Haube bringen, das ist unser Los auf Erden, das ist so selbstverständlich, dass ich eigentlich

über mich selbst empört bin, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. [...] Aber es ist eine Thatsache, dass Frauen für alles Schöne und Erhabene viel empfindlicher sind, als das meistens durch Geschäfte, Bier und Politik verflachte sogenannte starke Geschlecht. Es ist darum mit mathematischer Sicherheit anzunehmen, dass an dem günstigen Umschwung der Stimmung für das Parlamentsgebäude manche Ständeratsgemahlin das ihrige beigetragen hat. [...] Darum Ehre, wem Ehre gebührt, Ihr Herren! Es wird zwar an Statuen am Parlamentsgebäude nicht fehlen; aber selbstverständlich werden wieder die alten Göttinnen aufmarschieren müssen und an unsereins denkt, trotz allem Verdienste, kein Künstler. Dixi!»⁸³

14. Fazit

Das Parlamentsgebäude von Bern gilt heute als Nationaldenkmal, und zwar aus folgenden Gründen: Es erfüllt seit 120 Jahren seine Funktion und ist dadurch in den Medien stets präsent. Sein Bildprogramm spiegelt damalige und heutige Vorstellungen über die Nation Schweiz. Es besteht vorwiegend aus Schweizer Baumaterialien, ist von Schweizer Künstlern und Firmen erschaffen und prägt sich durch seine exklusive Lage und Monumentalität leicht ins Bewusstsein. Entscheidend für seinen heutigen Status ist zudem die seit den 1970er-Jahren steigende Anerkennung und Wertschätzung in Presse und Fachliteratur. Der Bau dient so seit einigen Jahrzehnten als Nationaldenkmal mit hohem Symbolwert.

Das Parlamentsgebäude ist jedoch nicht das Konstrukt einer politischen oder kulturellen Elite: Für die Entscheidungsträger Bundesrat Schenk und Adjunkt Flückiger stand Ende 1884 allein der Raumbedarf der Verwaltung im Fokus, weshalb sie sich für den Umbau des Inselgebäudes aussprachen. Den nationalrätselichen Auftrag erweiterten sie, weil eine langfristige Planung dies verlangte und sie sich spätere Optionen für das Kasinogelände offenlassen wollten. So entstand der erste Entwurf für das heutige Parlamentsgebäude eher situationsbedingt und beiläufig. Die durch die Errichtung des Verwaltungsgebäudes entstehende Baulücke führte sechs Jahre später zur konkreten Planung des Parlamentsgebäudes. Doch selbst bei der Ausschreibung von 1891 ist eine explizite Absicht der Bundesbehörden, ein Nationaldenkmal mit bestimmten Wirkungsabsichten zu errichten, nicht zu erschliessen.

Auch die geringe Teilhabe der Räte an der Planung überrascht: Der Nationalrat leitete das Bauvorhaben 1884 zwar indirekt ein, indem er den Umbau des

Inselgebäudes zurückwies und Pläne für einen Verwaltungsneubau verlangte. Er bewilligte zwei Jahre später ausserdem den Bau des Verwaltungsgebäudes und entschied sich damit – unbewusst – für eine symmetrische Baugruppe mit zentralem Parlamentsgebäude. An der Planung des Parlamentsgebäudes war das Parlament aber kaum beteiligt, denn der Ständerat konnte das ausgefeilte Bauprojekt 1894 wegen der knappen Zeitfrist nur noch als Ganzes annehmen oder ablehnen. Die Räte waren nicht die treibende Kraft hinter dem Bauvorhaben. Ihr Repräsentationsbedarf war vermutlich deshalb gering, da die höchste politische Macht damals noch bei ihnen lag. Erst gegen Ende des Jahrhunderts verlor das Parlament seine Vorrangstellung, weil das Volk mit dem fakultativen Referendum (1874) und der Volksinitiative (1891) mehr Mitbestimmungsrechte erhielt und der Einfluss von Regierung und Verwaltung zunahm.

Es waren die Architekten, die mit ihren Entwürfen 1885 die Idee eines Monumentalbaus lancierten, mit ihren Projekten den Repräsentationsbedarf der Bundesbehörden weckten und mit ihren Kommentaren in Fachzeitschriften und Presse den Bau zum Nationalmonument erhoben. Vor allem der Architekt Hans Auer schürte mit seinem Projekt die Erwartungen, propagierte in seinen Erläuterungen die Idee eines nationalen Monuments und weibelte unentwegt für das grösste Denkmal der schweizerischen Baukunst. Auer ging es jedoch primär um die lukrative Bauaufgabe, die Idee eines Nationaldenkmals propagierte er, weil diese für die Baugattung Parlamentsgebäude übliche Praxis war und er dadurch die Monumentalität seines Projektes rechtfertigen konnte.

Auers Ideen fielen spät auf fruchtbaren Boden: Erst vor der entscheidenden Ständeratsdebatte 1894 erhoben die freisinnigen Baubefürworter die von den Architekten lancierte Idee eines Nationaldenkmals zum zentralen Thema, angetrieben von der kurz zuvor erfolgten nationalen Parteibildung der Freisinnig-Demokratischen Partei und vom wachsenden Einfluss der Katholisch-Konservativen. Jetzt wurde das Bauvorhaben zu einem Ringen um den Bundesstaat, entwickelte sich das Parlamentsgebäude zum Wahrzeichen der neuen Eidgenossenschaft, zum Prüfstein für oder wider den Bund – als die Planung des Baus weitgehend abgeschlossen war. Das bedeutendste Nationaldenkmal der Schweiz ist nicht in erster Linie das Resultat einer bewussten Instrumentalisierung durch eine politische Elite, nicht das Werk einer freisinnigen Führungsschicht, die damit politische und nationale Wirkungsabsichten verfolgte, sondern das Werk eines Architekten, der primär an der grossen Bauaufgabe interessiert war.

Die Mitwirkung des Parlaments an der Planung war gering, die Projektwahl erfolgte wenig transparent, und die Stimmbürger erhielten auf nationaler Ebene keine Mitbestimmungsrechte. Die Pressevielfalt dagegen garantierte ein hohes Mass an Transparenz und ermöglichte eine freie Meinungsbildung. Die regen Diskurse in der Presse verliefen differenziert und kontrovers. Sie waren von einer argumentativen Vielfalt geprägt, ebenso jene im Parlament, was insgesamt von einer klarsichtigen, demokratischen und weit ausgreifenden Debattenkultur zeugt. Die Ausschreibungen erfüllten außerdem die Ansprüche eines modernen Architekturwettbewerbs und garantierten einwandfreie Verfahren, fachkundige Preisgerichte und sachliche Urteile. Dazu kam ein komplexes Zusammenspiel von Regierung, Parlament und Verwaltung. Die Planung des Parlamentsgebäudes entsprach so den liberalen Forderungen nach Wettbewerb, Rechtsgleichheit, freier Meinungsbildung und Pressefreiheit – damit erfüllte sie die Ansprüche und Ideale eines freiheitlich-demokratischen Bundesstaates.

Anmerkungen

- ¹ Auer, Hans: Erläuterungs-Bericht zu dem Entwurfe für ein Schweizerisches Parlaments-Gebäude in Bern. Wien 1885, 11.
- ² Stettler, Michael: Eingriffe ins Berner Stadtbild seit hundert Jahren. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 8 (1946), 7–19, hier 13.
- ³ Hofer, Paul (Text): Bern Stadtführer. Zürich 1954, Textfeld 6.
- ⁴ Ott, Jakob: Der Bund baut. In: Das Werk: Architektur und Kunst 50,11 (1963), 413–416, hier 415.
- ⁵ Meyer, Peter: Schweizerische Stilkunde. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. 6., neu bearbeitete Aufl. Zürich 1969, 206.
- ⁶ Münzing, Hans Julius: Parlamentsgebäude, Geschichte, Funktion, Gestalt. Diss. Stuttgart 1977, 133.
- ⁷ Cullen, Michael S.: Parlamentsbauten zwischen Zweckmäßigkeit, Repräsentationsanspruch und Denkmalpflege. In: Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1989, 1848.
- ⁸ Hauser, Andreas: Das schweizerische Capitol. Vom Bundesratspalazzo zum Nationaldenkmal. In: Neue Zürcher Zeitung 23./24.3.2002, 81.
- ⁹ Gemäss Georg Kreis sei der Bau «nicht aus partikularen Selbstdarstellungsinteressen entstanden und darum vielleicht das einzige Nationaldenkmal der Schweiz». Kreis, Georg: Der Teil und das Ganze. Zum partikularen Charakter schweizerischer Nationaldenkmäler. In: Unsere Kunstdenkämäler 35,1 (1984), 10–22, hier 15.
- ¹⁰ Stückelberger, Johannes: Nationale Repräsentation und Zivilreligion. In: Nicolai, Bernd; Minta, Anna (Hrsg.): Parlamentarische Repräsentationen. Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien. Bern 2014, 3–19.

- ¹¹ Minta, Anna: Republikanische Parlamentsbauten. Konstruktionen von Nationalarchitekturen in der Schweiz und den USA. In: Nicolai/Minta (wie Anm. 10), 75–98.
- ¹² Fröhlich, Martin: Bundeshaus Bern. 2., korrigierte Aufl. Bern 1985 (Schweizerische Kunstmuseum, Nr. 232); Bilfinger, Monica: Das Bundeshaus in Bern. Bern 2021 (Schweizerische Kunstmuseum, Nr. 1077-1078); Stückelberger, Johannes: Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42,3 (1985), 185–234; Labhart, Toni: Steinführer Bundeshaus Bern. Bern 2002 (Schweizerische Kunstmuseum, Nr. 719); Müller, Andreas: Der verbitterte Bundeshausarchitekt. Die vertrackte Geschichte des Parlamentsgebäudes und seines Erbauers Hans Wilhelm Auer (1847–1906). Zürich 2002.
- ¹³ Hauser, Andreas; Röllin, Peter (Hrsg.): INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur, 1850–1920. Bd. 2. Bern 1986, 389–395; Hauser, Andreas: Ferdinand Stadler, 1813–1870. Ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz. Diss. Zürich 1976, 218–229; Fröhlich, Martin: Der Bundesstaat formt sein Gesicht. In: Kunst und Architektur in der Schweiz 49 (1998), 71–76; ders.: Seilschaften. In: Schweizer Ingenieur und Architekt 117,23 (1999), 509–512.
- ¹⁴ Stückelberger (wie Anm. 10), 3–19; Fröhlich, Martin: Vom Bundes-Rathaus zum Parlamentsgebäude. Die Bundeshaus-Wettbewerbe 1850, 1885 und 1891. In: Nicolai/Minta (wie Anm. 10), 21–51; Bilfinger, Monica: Das Schweizerische Bundeshaus. Umgang mit dem Baudenkmal. In: ebd., 53–74; Minta, Anna: Republikanische Parlamentsbauten. Konstruktionen von Nationalarchitekturen in der Schweiz und den USA. In: ebd., 75–98.
- ¹⁵ Rüedi, Martin: Das Parlamentsgebäude von Bern (1894–1902). Genese eines Nationaldenkmals. Diss. Berlin 2018.
- ¹⁶ Direktion der Eidgenössischen Bauten (Hrsg.): Die Entwicklung des eidg. Hochbauwesens. [Bern 1894].
- ¹⁷ Ebd.
- ¹⁸ Der Einfluss von Schenk und Flückiger auf das Bauvorhaben wird in der Literatur nicht oder nur kurz erwähnt, so bei Markwalder, Hans: Bern wird Bundessitz. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 10 (1948), 133–168, hier 165: Schenk habe sich «für die Förderung und Verwirklichung des Projektes bei den eidgenössischen Räten mit Wärme und Begeisterung» eingesetzt, und Flückiger sei ihm als «tüchtiger, energischer Fachmann» zur Seite gestanden.
- ¹⁹ Direktion der Eidgenössischen Bauten (wie Anm. 16).
- ²⁰ Nipperdey, Thomas: Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 206,3 (1968), 531.
- ²¹ Müller (wie Anm. 12), 151.
- ²² Landbote, 22.5.1885.
- ²³ Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung, 10.6.1885.
- ²⁴ Intelligenzblatt, 7.6.1885.
- ²⁵ Bundesarchiv Bern, E19/51, Olivier Zschokke an Departement des Innern, 15.10.1885.
- ²⁶ Schweizerisches Bundesblatt, 1886, Bd. 1, 479.
- ²⁷ Neue Zürcher Zeitung, 11.11.1890.
- ²⁸ In: Intelligenzblatt, 10.2.1890.
- ²⁹ Rüedi (wie Anm. 15), 199–231.
- ³⁰ Amtliches stenographisches Bulletin, Frühjahrssession Nationalrat, 24.3.1893, 397–416.
- ³¹ Schweizerische Bauzeitung 21 (1893), 65.

- ³² Bulletin (wie Anm. 30), 403.
- ³³ Ebd., 404–406.
- ³⁴ Gruner, Erich: Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. 2 Bde. Bern 1966.
- ³⁵ Bulletin (wie Anm. 30), 406–409.
- ³⁶ Ebd., 413f.
- ³⁷ Ebd., 409–411.
- ³⁸ Neue Zürcher Zeitung, 26.3.1893.
- ³⁹ Basler Nachrichten, 26.3.1893.
- ⁴⁰ Landbote, 9.4.1893.
- ⁴¹ Zürcher Post, 9.4.1893.
- ⁴² Ostschweiz, 30.3.1893.
- ⁴³ Vaterland, 30.3.1893.
- ⁴⁴ Nidwaldner Volks-Blatt, 1.4.1893.
- ⁴⁵ Oberländisches Volksblatt, 12.4.1893.
- ⁴⁶ Grütlianer, 30.3.1893.
- ⁴⁷ Arbeiterstimme, 31.3.1893.
- ⁴⁸ Berner Tagwacht, 12.4.1893.
- ⁴⁹ Blaser, Fritz: Bibliographie der Schweizer Presse. Basel 1956–1958; Bollinger, Ernst: Pressegeschichte. Die goldenen Jahre der Massenpresse, 1840–1930. Freiburg 1996; Clavien, Alain; Scherrer, Adrian: Presse. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Online-Version vom 10.4.2015.
- ⁵⁰ Neue Zürcher Zeitung, 31.3.1893.
- ⁵¹ Rüedi (wie Anm. 15), 258–262.
- ⁵² Bündner Tagblatt, 23.12.1893.
- ⁵³ Der Bund, 21./22.12.1893.
- ⁵⁴ Rüedi (wie Anm. 15), 264–267.
- ⁵⁵ Hilty, Carl: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1893. Bern 1894.
- ⁵⁶ Neue Zürcher Zeitung, 1.3.1894; Journal de Genève, 6.1.1894.
- ⁵⁷ Rüedi (wie Anm. 15), 313–317.
- ⁵⁸ Journal de Genève, 6.1.1894.
- ⁵⁹ Neue Zürcher Zeitung, 22.3.1894.
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ Schweizerische Bauzeitung 23 (1894), 84–86.
- ⁶² Der Bund, 12.3.1894.
- ⁶³ Berner Zeitung, 19.3.1894.
- ⁶⁴ Direktion der Eidgenössischen Bauten (wie Anm. 16).
- ⁶⁵ Direktion der Eidgenössischen Bauten (Hrsg.): Das Parlamentsgebäude. [Bern 1894].
- ⁶⁶ Tages-Anzeiger, 3.4.1894.

- ⁶⁷ Amtliches stenographisches Bulletin, Frühjahrssession Ständerat, 30.3.1894, 446–448.
- ⁶⁸ Ebd., 448–452.
- ⁶⁹ Berner Zeitung, 28.3.1894.
- ⁷⁰ Erwähnt in: Berner Zeitung, 29.3.1894.
- ⁷¹ Berner Zeitung, 31.3.1894.
- ⁷² Appenzeller Zeitung, 4.4.1894.
- ⁷³ Der Bund, 2.4.1894.
- ⁷⁴ Neue Zürcher Zeitung, 5.4.1894.
- ⁷⁵ Berner Volkszeitung, 31.3.1894.
- ⁷⁶ Ostschweiz, 3.4.1894.
- ⁷⁷ Zürcherische Freitagszeitung, 6.4.1894.
- ⁷⁸ Bündner Tagblatt, 8.4.1894.
- ⁷⁹ Schweizerisches Bundesblatt, 1894, Bd. 2, 692f.
- ⁸⁰ Intelligenzblatt, 6.4.1894.
- ⁸¹ Berner Zeitung, 4.4.1894.
- ⁸² Ebd.
- ⁸³ Intelligenzblatt, 3.4.1894.